

Antrag

der Abgeordneten Dr. h. c. Thomas Sattelberger, Jens Beeck, Katja Suding, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Britta Katharina Dassler, Peter Heidt, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Nicole Bauer, Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Reginald Hanke, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Dr. Christian Jung, Dr. Marcel Klinge, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Dr. Lukas Köhler, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Till Mansmann, Frank Müller-Rosentritt, Dr. Martin Neumann, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Judith Skudelny, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Michael Theurer, Stephan Thomae, Dr. Florian Toncar, Dr. Andrew Ullmann, Gerald Ullrich, Johannes Vogel (Olpe), Sandra Weeser, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in den außeruniversitären Forschungseinrichtungen stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Menschen mit Behinderungen sind eine Bereicherung für unsere Gesellschaft und den Forschungsstandort Deutschland. Überall dort, wo sie arbeiten, bringen sie vielfältige Sichtweisen ein. Dadurch tragen sie nicht nur zu einer größeren Diversität in Teams bei, sondern erweitern auch das Innovationsspektrum und damit die Stärke unserer Forschung.

Die Verwirklichung umfassender Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist dabei eine zentrale Herausforderung für Politik und Gesellschaft. Vor dem Hintergrund von Artikel 3 Absatz 3 Satz 2 des Grundgesetzes, der UN-Behindertenrechtskonvention sowie dem Ziel des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) ist ihre Mitarbeit in allen Teilen unserer Gesellschaft – und somit auch der Forschung – unbedingt geboten. Zwar kamen 2017 von knapp 165.000 Unternehmen, die zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen verpflichtet waren, nur rund 122.000 Unternehmen dieser Verpflichtung nach, sodass insgesamt 642 Millionen Euro an Ausgleichsabgaben gezahlt wurden (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der FDP-Fraktion auf Bundestagsdrucksache 19/17216 und www.iwd.de/artikel/von-pflichtquoten-und-ausgleichsabgaben-426533/). Dass die Einbindung von Menschen mit Behinderungen auf dem ersten Arbeitsmarkt deutschlandweit sowohl kleinen als auch

großen Unternehmen, darunter beispielsweise Daimler oder Siemens, hervorragend gelingen kann, zeigen aber beispielsweise die Träger des Inklusionspreises der Wirtschaft (vgl. www.inklusionspreis.de/).

In den außeruniversitären Forschungseinrichtungen sind Menschen mit Behinderungen derzeit unterrepräsentiert. So gelingt es keiner der vier Gemeinschaften (Fraunhofer-Gesellschaft e. V. – FhG –, Max-Planck-Gesellschaft e. V. – MPG –, Leibniz-Gemeinschaft e. V. – WGL –, Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e. V. – HGF –), den in § 154 Absatz 1 SGB IX vorgeschriebenen Anteil von 5 Prozent der Stellen mit Menschen mit Behinderungen zu besetzen – vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der FDP-Fraktion, Bundestagsdrucksache 19/13026. Demnach hatten im Jahr 2018 die FhG 2,8 Prozent, die MPG 3,45 Prozent, die WGL 3,4 Prozent und die HGF rund 4 Prozent Beschäftigte mit Beeinträchtigungen am Gesamtpersonal. Der Rückgang bei der MPG von 4,08 Prozent im Jahr 2014 kann dabei nur teilweise mit einer Umstellung der hauseigenen Verträge begründet werden. Entsprechend hoch waren 2018 die gezahlten Ausgleichsabgaben: Bei der FhG 1.065.327 Euro, bei der MPG 185.824 Euro, bei WGL und HGF konnten die Zahlen für die Beantwortung der Kleinen Anfrage bedauerlicherweise nicht zusammengestellt werden.

Die besonderen Arbeitsbedingungen in der Forschung in den außeruniversitären Forschungseinrichtungen können dabei nicht allein erklären, weshalb die Beschäftigungsquoten in ihren Instituten deutlich unter den Quoten der Wirtschaft liegt – insbesondere auch von großen Technologieunternehmen.

Die Stärke unserer inklusiven Gesellschaft muss sich insbesondere in der Diversität bei der Beschäftigung in öffentlichen Einrichtungen widerspiegeln. Hierzu gehört unbedingt auch die außeruniversitäre Forschung. Aus diesem Grund muss die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in diesem Bereich gestärkt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die außeruniversitären Forschungseinrichtungen aufzufordern,

1. ihre Innovationsfähigkeit deutlich stärker als bisher dazu zu nutzen, um Menschen mit Behinderungen ein inklusives Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem sie ihre Kompetenzen und Fertigkeiten konstruktiv einbringen und mit ihrer Sicht das Innovationsspektrum bereichern können. Insbesondere die außeruniversitären Forschungseinrichtungen sind eine wichtige Schnittstelle zwischen Forschung und Gesellschaft, in denen Menschen mit Beeinträchtigungen unmittelbar an Innovationen mitarbeiten können müssen;
2. die Anstrengungen bei der Inklusionsbereitschaft in ihren Hauptverwaltungen und in ihren Instituten weiter zu stärken und die diesbezügliche Diversität in ihren Instituten weiter zu fördern, um zumindest in den nächsten Jahren die erforderlichen Beschäftigungsquoten zu erreichen;
3. bis zum Ende der Laufzeit des Paktes für Forschung und Innovation IV (PFI IV, 2021 bis 2030) den gemäß § 154 Absatz 1 SGB IX vorgeschriebenen Anteil von 5 Prozent der Stellen mit Menschen mit Behinderungen zu besetzen und damit ihrer Vorbildfunktion als öffentliche Forschungseinrichtungen gerecht zu werden. Dabei soll die noch bestehende Lücke bis zur vollständigen Erreichung der vollen 5 Prozent bereits bis zur angekündigten Evaluation des PFI IV zur Mitte seiner Laufzeit 2025 halbiert werden;

4. bis zum Ende der Laufzeit des PFI IV die zu entrichtende Ausgleichsabgabe durch Erreichen des gemäß § 154 Absatz 1 SGB IX vorgeschriebenen Anteils von 5 Prozent der Stellen mit Menschen mit Behinderungen auf 0 Euro zu senken, um auch diese Finanzmittel ihrem eigentlichen Verwendungszweck, nämlich Forschung und Innovation, zuführen zu können. Dabei soll die derzeit bestehende Höhe der Ausgleichsabgabe bis zur vollständigen Erreichung der vollen 5 Prozent bereits bis zur angekündigten Evaluation des PFI IV zur Mitte seiner Laufzeit 2025 halbiert werden.

Berlin, den 30. Juni 2020

Christian Lindner und Fraktion

